

# Politische Umschau.

## Zur Eröffnung des preussischen Landtags.

Am kommenden Montag treten die beiden Häuser des preussischen Landtags zur dritten Session der laufenden Legislaturperiode zusammen. Als am 28. Juni v. J. die zweite Session geschlossen wurde, gab die innerpolitische Lage Preussens ein wenig erfreuliches Bild. Eine allgemeine Nervosität machte sich bemerkbar, die letzten Sitzungen des Parlaments waren sehr unruhig gewesen, und man hatte sogar zu dem Mittel der Obstruktion gegriffen, um die Geschäftsfähigkeit des Abgeordnetenhauses herbeizuführen. Inwiefern die damalige erregte Stimmung in die neue Session hinübergegriffen wird, muß sich bald zeigen; es ist nicht unmöglich, daß schon zu Beginn der Verhandlungen der Regierung Schwierigkeiten gemacht werden, daß sie den Landtag nicht früher einberufen und die in der letzten Session einstimmig angenommene Resolution unbeachtet gelassen habe, die Einberufung schon vor Weihnachten zu bewerkstelligen, damit der Landtag sich zur Staatsberatung recht zeitig öffnen könne.

Ein Arbeitsstoff wird in der beginnenden Session kein Mangel sein. An neuen Gesetzen und Verordnungen sind angehängt worden das Wasserrecht mit dem Fischereigesetz, das Gesetz über die organische Verwendung der direkten Steuern, das Fürsorgegesetz, das Arbeitskommissionengesetz, das Schlepplagengesetz, das Barzahlungsgesetz für die Ökonomie, eine Vorlage gegen die Vernachlässigung der Unterhaltspflicht für Angehörige, ein neuer bürgerlicher Gesetzbuch, betreffend die Übertragung des Rechts zur Gewinnung von Steinkohlen an Privatpersonen. Damit ist das Verzeichnis des Landtags noch nicht erschöpft, aber man sieht doch schon, daß die Abgeordneten die Hände nicht in den Schößen legen dürfen, um allen Anforderungen gerecht werden zu können, und daß das Verlangen nach einer frühzeitigen Einberufung des Landtags berechtigt war. Es mag sein, daß die Regierung diesem Verlangen mit Rücksicht auf die Reichstagswahl nicht Rechnung getragen hat.

Bekanntlich wird bei der Präsidentenwahl an Stelle des bisherigen ersten Präsidialkandidaten v. Krüger, nachdem derselbe auf eine Wiederwahl verzichtet hat, ein anderer Kandidat, vermutlich Freiherr v. Ertze, aufgestellt und auch gewählt werden. Sonst dürfte es bei der bisherigen Zusammensetzung des Präsidiums bleiben.

In mehrfacher Beziehung hat man Grund, den kommenden Verhandlungen des Landtags mit Interesse entgegenzusehen. An Rämpfen wird es nicht fehlen, und die Regierung muß auf manchen Angriffen gefaßt sein. Nach der Einbringung des Etats und nach der Präsidentenwahl wird eine kurze Pause eintreten mit Rücksicht auf die demnächst stattfindenden Reichstagsparlamentarier.

### Auswärtiges Amt und Verhaftung zur See.

Sind drahtlose Verhaftungsbeefehle an Bord gültig? Wie der „Zf.“ mitgeteilt wird, ist es zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Norddeutschen Lloyd zu Meinungsverschiedenheiten über Verhaftungen zur See gekommen. Seit die deutschen Handelsschiffe in

größerer Zahl mit Einrichtungen für drahtlose Telegraphie ausgerüstet sind, ereignete es sich öfter, daß Staatsanwaltschaften auf diesem Wege um Festnahme eines Beschuldigten erfuhren. Schon des öfteren wurde die Verhaftung von Verbrechern durch drahtlose Telegraphie auf dem Schiffe, auf dem sie flohen, ermöglicht. Tatsächlich ist es aber noch durchaus unentschieden, ob dem Kapitän das Recht der Verhaftung zusteht.

Der Münchener Rechtsgelehrte Professor Dr. Neumeier wird, wie mitzuerfahren, in der demnächst erscheinenden „Deutschen Juristen-Zeitung“ über diese wichtige Frage des internationalen Rechtes einige Ausführungen geben. Die „Schiffsgewalt“ des Kapitäns erstreckt sich zum Teil über die Mannschaften, nicht aber über die Reisenden, die in keinen diplomatischen Unterordnungen zu dem Kapitän stehen. Wenn auch der Kapitän manche obrigkeitliche Befugnisse hat, wie z. B. Verurteilung des Verlorenen, Abseilen der Rettungsflöße usw., so ist er doch nicht „Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft“. Auch zu dem weiteren Kreis der Politzier- und Sicherheitsbeamten, die nach § 127 II Strafprozessordnung Festnahmen vornehmen dürfen, darf der Kapitän nicht gezählt werden. Nur in dem Falle des § 127 der Seemannsordnung ist der Kapitän verpflichtet, einen Schiffmann wegen bestimmter, an Bord begangener Handlungen festzunehmen. Für Verbrechen, die vor der Einweisung begangen wurden, gab es in § 176 des allgemeinen Landrechtes eine Bestimmung, daß Hochverrat und Aufruhr der Kapitän zum Einschreiten veranlassen sollten. Durch das preussische Gesetz vom 31. März 1881 ist aber diese Bestimmung weggefallen.

Der Kapitän hat demgemäß nur das sogenannte „Jedermannsrecht“ zur Verhaftung. Nach § 127 der Strafprozessordnung darf einen Verdächtigen nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen jedermann festnehmen. Es muß sich da allerdings um eine Verletzung auf „freier See“ handeln. Eine Verhaftung wegen Fluchtgefahr ist auf dem Schiff ausgeschlossen. Es kommen noch andere Fragen hinzu, durch die die Angelegenheit noch schwieriger wird, so z. B. die Frage nach dem Schicksal des Festgenommenen nach der Landung, da das deutsche Schiff mit der Einfahrt in einen fremden Hafen unter die Hoheit des Uferstaates tritt. Es werden zur Regelung aller dieser Fragen, die durch die drahtlose Telegraphie hervorgerufen worden sind, Verhandlungen mit allen Auslandsstaaten erforderlich sein, durch die eine internationale völkerrechtliche Regelung der Frage der Verhaftung auf See erfolgt.

### Der österreichische Feldmarschalleutnant Schleyer über den Kriegswert der Flugzeuge.

Feldmarschalleutnant Schleyer, dem die hervorragende Entwicklung des Militärflugwesens bei unseren österreichischen Bundesgenossen in erster Linie zu verdanken ist, und der auf dem Gebiete des Flugwesens als Autorität gilt, hat, wie uns aus Wien geschrieben wird, in Wien im Militärwissenschaftlichen Verein über die militärische Verwendung der Luftfahrzeuge einen Vortrag gehalten, der durch die neuen Fortschritte besonders bedeutsam erscheint. Feldmarschalleutnant Schleyer erklärte nämlich in längeren Ausführungen, daß ein Flugzeugtyp, und selbst wenn es der hervorragendste wäre, für das Heer nicht ausreicht, sondern daß für die verschiedenen

militärischen Aufgaben auch verschiedene Flugzeugtypen notwendig seien. Das Flugzeug wird nämlich für den Stellungskrieg und für den Feldkrieg zur Nah- und Fernaufklärung von unschätzbare Bedeutung werden. Im Feldkrieg wird das Flugzeug noch wirksam sein, wenn alle anderen Aufklärungsmittel versagen. Es kann selbst hinter die bewährte und geschlossene Front des Gegners blicken und so verhindern, daß die Artillerie tagelang leere Munition in kaltes Gelände hineinwerft. Für die Fernaufklärung sind besonders gebaute Flugzeuge von größter Schnelligkeit erforderlich. Unter Umständen muß die Schnelligkeit sogar auf Kosten des sonst wünschenswerten Beobachtungsereicht werden.

Für die Aufklärung im einzelnen ist wiederum die Mitnahme des Beobachters, also ein tragfähigeres Flugzeug, unumgängliche Vorbedingung. Notwendig ist auch die Fähigkeit, sich durch rasches Aufsteigen feindlicher Feuerwirkung zu entziehen. In einer Höhe von 1000 Metern ist das Flugzeug nach den bisherigen Erfahrungen völlig unerschütterlich. Für Fernaufklärung werden noch verbesserte Motore notwendig sein. Im Stellungskrieg werden die Flugzeuge auch wieder eine besondere Eigenart haben müssen, die sich aus der Praxis ergeben wird. Daraus geht hervor, daß die Schaffung von Armeeeinheiten unumwandelbar ist. Das Luftschiff hält Feldmarschalleutnant Schleyer für weniger wertvoll, da es zu sehr von Nachschub an Betriebs- und Hilfsmaterial abhängt. Der Zeppelin muß heute am geringsten bewertet werden, da die ständig verbesserten artilleristischen Mittel ihn immer mehr gefährden. Eine ungenügende Bedeutung werden die Flugzeuge auch im Seekrieg haben. Einzelne Schienen in der Ueberzeugung, daß die Schaffung einer Luftflotte und die rasche Förderung der Militäraviation in kurzer Zeit eine Lebensfrage für jedes moderne Heer bilden wird.

### Mahnahmen gegen Spionage und Verfall der Küstenbefestigungen.

Am den Verrat von Einzelheiten unserer Küstenbefestigung und anderer militärischer Einrichtungen, für die nach den Ergebnissen der jüngsten Vondersparatrasprojekte fremde Staaten ein ganz besonderes Interesse zeigen, zu verhindern, sind, wie der Korrespondent „Hoer und Politik“ mitgeteilt wird, in Erweiterung alterer Vorschriften Bestimmungen getroffen worden, welche die Geheimhaltung aller Neubauten Fortifikationen usw. bezwecken. Die Leiter der Bauten, die Ingenieure, müssen sich schriftlich verpflichten, alle Einzelheiten ausstreng geheim zu halten. Zeichnungen von Fortifikationen, Geschützen usw., die gebraucht werden, werden den Ingenieuren nur gegen Quittung ausgeliefert und müssen sofort streng zurückgegeben werden. Außerdem besteht das strenge Verbot, Kopien der Zeichnungen anzufertigen. Die Baustellen der Festungswerke, Küstenbefestigungen usw. werden von einem dichten Zaun umgeben, der einen Einblick in die Werke unmöglich macht. An der Eingangspforte ist ein Posten aufzustellen, der jedem Unbefugten den Eintritt verbietet. Um das Betreten der Werke durch einen Fremden unmöglich zu machen, werden Einlasskarten von der Militärbehörde ausgegeben. Ohne diese Einlasskarten erhalten auch die leitenden Ingenieure nicht das Recht, den Platz zu betreten. Fernerhin müssen von jedem Arbeiter, der auf derartigen Werken und Bauten beschäftigt ist, vorher die Arbeiterkarten eingeweiht werden, die von der Behörde genau geprüft werden. Es ist auch darauf hingewiesen wor-

den, daß nur zuverlässige und dem Bauunternehmer seit längerer Zeit bekannte Arbeiter verwendet werden. So sind in dieser Beziehung alle Maßnahmen zum Schutz gegen Verrat getroffen.

Ueber den Esplan von Remel, von dessen Teilnahme jüngst berichtet wurde, erfahren wir, daß es sich um einen Vädgersellen namens Albert Krauß handelt, der im Alter von 22 Jahren lebt und in Groß-Vidfaalen im Kreis Magd. geboren ist. Jemand, welcher Schaden hat, der Verhaftete entscheidet bisher noch nicht angeklagt, da er keinerlei Beziehungen hatte, durch die er Kenntnis von Einzelheiten unserer Landesverteidigung hätte erlangen können. Es wurde allerdings bei einer Hausdurchsuchung bei ihm einiges belastendes Material gefunden, durch das die Behörde in die Lage gesetzt wurde, von dem Verhafteten ein Geständnis zu erlangen. Die Verhaftung erfolgte übrigens bereits am 29. Dezember des vorigen Jahres, nachdem der Vädgerselle schon vorher längere Zeit beobachtet worden war. Anschließend hatte der Verhaftete von der russischen Regierung über ihren Mittelmännern hin und wieder Geldbeträge erhalten, um seinen Auftraggebern Mitteilungen über militärische Dinge zukommen zu lassen.

### Deutsches Bildungswesen in Galiz.

Wie sehr im Ausland eine deutsche Schule über den engeren Rahmen ihres Lehrbetriebes hinaus ein Ausstrahlungszentrum deutscher Bildung und Kultur sein kann, zeigt die deutsche Schule in der rumänischen Hafenstadt Galiz unter der gelehrten Leitung ihres tüchtigen Direktors H. Kuhn. Sie veranlaßt regelmäßig Vorträge für Deutsche und Freunde deutscher Kultur, deren Erträge dem Erweiterungsbau der deutschen Schulen zu gute kommen. Die Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland nennen aus dem ihnen vorliegenden Vortragsplan folgende Redefächer: Vater Paul Rudens (Lichtbilder); Im heiligen Land (Lichtbilder); Richtig deutsch (vom deutschen Ethik, seinen Arten und Ursprünge); Jeltz v. Wendelsjohn-Bartholdy (mit musikalischen Darbietungen); Von deutscher Kunst im neuen Reich (mit Lichtbildern); Von deutscher Arbeit im schwarzen Erdteil (mit Lichtbildern); Deutsche Schulen und deutscher Unterricht im Ausland. Die Vortragenden sind durchweg Lehrkräfte der Schule. Man kann nur wünschen, daß das vorerwähnte Beispiel der Galizier Schule überall im Ausland Nachahmung findet.

### Dr. Wiggers Kurheim

(Klin. geleitet)  
Sanatorium Innerer- Nervenkranke  
u. Erbkun- bedürftige.  
PARTENKIRCHEN (Oberb.)

Geschätzte Südl. a. 2. roser Park, moderne Einrichtung, jeglicher Komfort, 1.19 Winter-  
□ sport. — Das ganze Jahr geöffnet. □  
Prospekte. 3 Ärzte.

# Inventur-Ausverkauf

Besonders vorteilhafte Angebote für Neuanschaffungen und Ergänzungen in Teppichen, Gardinen, Möbelstoffen und Decken

## Adminster-Teppiche

Qual. M.	200/300 cm	statt M. 39.-	M. 29.-
Qual. A.	250/350 cm	statt M. 74.-	M. 55.-
Qual. Prima	200/300 cm	statt M. 66.-	M. 49.-
Qual. Prima	250/350 cm	statt M. 99.-	M. 74.-
Qual. Prima	300/400 cm	statt M. 134.-	M. 105.-

## Handgeknüpfte Smyrna-Teppiche

200/300 cm statt M. 105.- M. 75.- 300/400 cm statt M. 210.- M. 150

## Orient-Teppiche

darunter farbenprächtige, gute antike Stücke

Edst Jordes	270/375 cm	statt M. 230.-	M. 145.-
Edst Calcutta	190/280 cm	statt M. 92.-	M. 60.-
Edst Kassak antik		statt M. 85.-	M. 62.-
Edst Mossul antik		statt M. 80.-	M. 50.-
Edste Sebet-Teppiche		von M. 18.- an	

Divandecken, Tischdecken, Reisefdecken, Steppdecken im Preise ganz bedeutend herabgesetzt

## Gediegene Kleiderstoffe

in Wolle u. Seide u. Roben knappen Maßes zu sehr herabgesetzten Preisen

## Gardinen und Vitragen

Zirka 900 Fenster engl. Tüllgardinen

Serie 1 Wert das Fenster	bis M. 6.- jezt	M. 3.90
Serie 2 Wert das Fenster	bis M. 9.75 jezt	M. 6.50

## Halbstores

Erbstück mit reicher Bandaufgabe u. Filat-Handarbeit, 140/250 cm	M. 5.75
Spitzen-Charakter mit Einfügen und Volant, 150/250 cm	M. 9.75

## Spachtel-Gardinen

in schwerer Spachtel- und Handarbeit Wert M. 57.- jezt M. 29.-

## Vitragen-Stoffe

beste Elsäßer Damaste in weiß, creme, Meter statt M. 1.35	M. -.95
beste Elsäßer Damaste in weiß, creme, Meter statt M. 2.25	M. 1.50

## Künstler-Gardinen

in engl. Tüll 2 Chales und 1 Querbehang statt M. 10.- M. 6.75

## Konfektion

für Damen und Kinder in allen Ausführungen erheblich zurückgesetzt

# Gustav Steckner

Das Geschäft ist heute Sonntag von 11 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachm. geöffnet